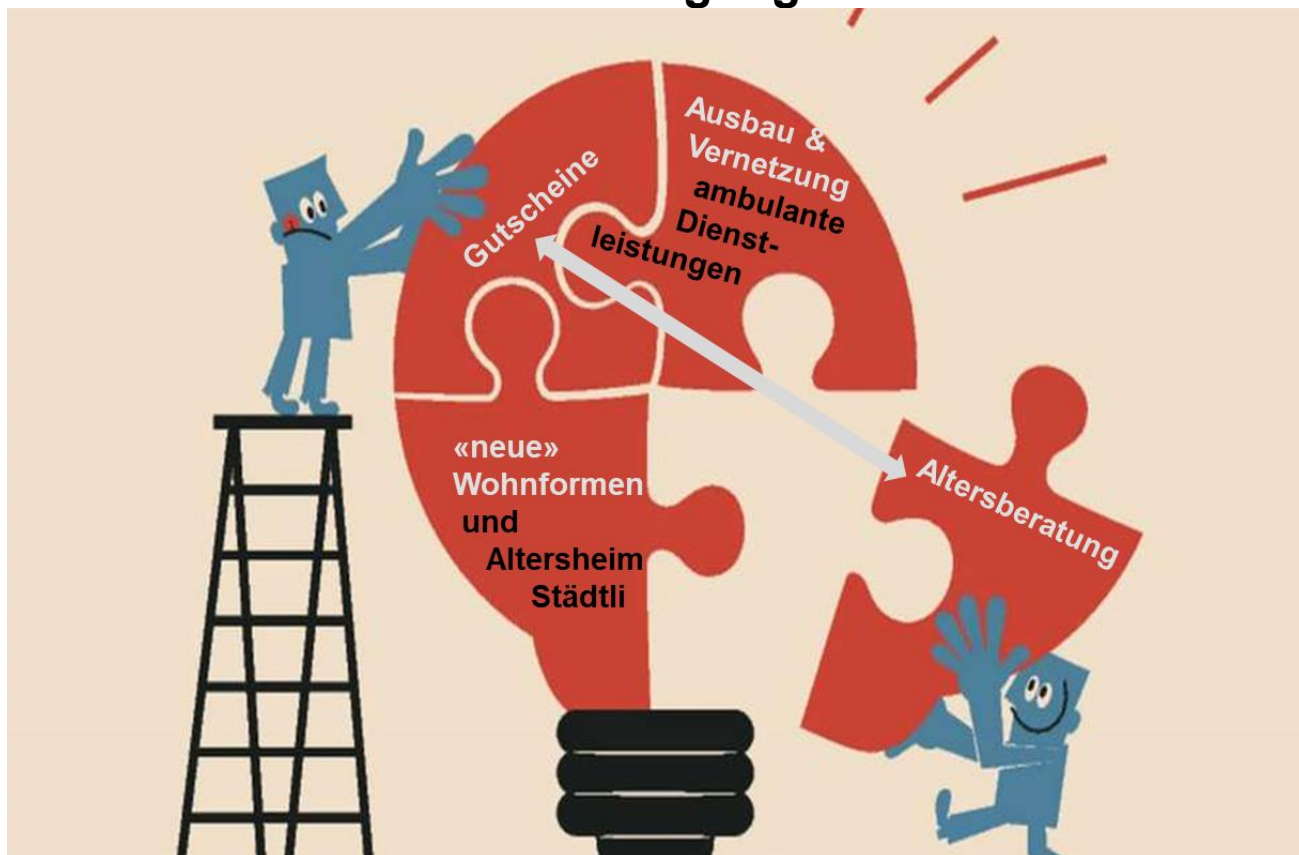




GEMEINDE
UZNACH

Zwischenbericht Altersversorgung Uznach



Stand 29. September 2022

Verfasst von
Martina Gebhardt
Fachstelle Alter

Leiterin Pilotprojekt Altersversorgung 1. April 2021 – 31. Dezember 2022

Der Bericht wurde vom Gemeinderat am 28. September 2022 genehmigt.

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Ziel des Zwischenberichts	3
3. Die Alterspolitik heute und morgen	3
3.1. Vor dem Pilotprojekt Fachstelle Alter	3
3.2. Nach dem Pilotprojekt Fachstelle Alter	4
4. Umsetzung des Pilotprojekts Fachstelle Alter	5
4.1. Was ist gut gelungen?	5
4.1.1. Information und Mitwirkung der Bevölkerung	5
4.1.2. Verankerung und Vernetzung der Alterspolitik	5
4.1.3. Kantonale Beteiligung an der Altersberatung	6
4.1.4. Koordination der Leistungserbringenden	6
4.1.5. Regionale Zusammenarbeit	6
4.2. Was waren und sind Stolpersteine?	6
4.2.1. Start der Information zur Fachstelle Alter	6
4.2.2. Zeitliche Abfolge von Entscheiden	6
4.2.3. Befristung des Pilotprojekts Fachstelle Alter	6
4.2.4. Politische Komponente	7
4.3. Welche Aspekte sind zu wenig beleuchtet worden?	7
4.3.1. Leistungspflicht für hauswirtschaftliche Leistungen	7
4.3.2. Tagesstrukturen und intermediäre Angebote	7
4.3.3. Spezialisierte Pflege und Hospiz	7
4.4. Welche zusätzlichen Aufgaben wurden übernommen?	8
4.4.1. Unterstützung der Angehörigen bei der Schliessung des PZL	8
4.4.2. Beratung der Bevölkerung	8
4.4.3. Förderung der regionalen Zusammenarbeit	8
4.4.4. Abklärung Altersheim Städtli	8
5. Fazit	8
5.1. Umsetzung der neuen ambulanten Angebote	9
5.2. Weiterführung der aufgelegten Aufgaben und Projekte	9
6. Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats	9



1. Ausgangslage

Grundlage bildet der Bericht für die Gemeinde Uznach «Konsistente Altersversorgung: Fachstelle Dialog Alter Strukturen, Organisation und Steuerung der Gesundheits- und Altersversorgung Uznach» von ValeCura vom 4. September 2020.

Die Gemeinde Uznach hat auf Initiative des Kantons St. Gallen als Pilotgemeinde am Workshop «Who cares?» von ValeCura teilgenommen. Die gemeinderätliche Delegation hat dem Gemeinderat in der Folge vorgeschlagen, die Fachstelle «Dialog Alter» (im Folgenden «Fachstelle Alter») in Form eines Pilotprojekts zu schaffen. Daraufhin hat die Gemeinde Martina Gebhardt mit einer befristeten Anstellung vom 01.04.2021 bis 31.12.2022 für die Projektumsetzung eingestellt.

Mit dem Pilotprojekt Fachstelle Alter soll die Alterspolitik der Gemeinde Uznach erarbeitet und auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet werden. Zudem soll die Vision der «Personenzentrierten Altersversorgung» konkretisiert und umgesetzt werden.

2. Ziel des Zwischenberichts

Der Zwischenbericht soll aufzeigen, wie das Pilotprojekt Fachstelle Alter gelaufen ist und wo es kurz vor Abschluss steht. Es wird dargestellt, worin die Alterspolitik Uznach besteht, was bis jetzt umgesetzt wurde und was für die Zukunft geplant ist.

Er soll dem Gemeinderat Uznach als Entscheidungsgrundlage für die weitere Alterspolitik dienen. Er hilft, v.a. auch in Ergänzung mit dem Versorgungskonzept, die eingeschlagene Strategie konsequent weiterzuverfolgen.

3. Die Alterspolitik heute und morgen

3.1. Vor dem Pilotprojekt Fachstelle Alter

Die **ambulante Versorgung** wird durch viele unterschiedliche Leistungserbringende erbracht. Zum Teil bestehen Lücken in der Versorgung und / oder sind die Angebote kaum bekannt. Die meisten Angebote werden durch Freiwillige erbracht, teilweise gegen ein kleines Entgelt.

Grundsätzlich ist es sowohl für die Betroffenen wie auch für die Angehörigen schwierig, aus der Vielfalt der ambulanten Angebote die richtige Unterstützung zu finden.

In Uznach kommt erschwerend hinzu, dass aufgrund der Erbringung der meisten Dienstleistungen durch Freiwillige, die Sicherstellung und Verfügbarkeit nicht gewährleistet werden kann. Einzig die Versorgung mit pflegerischen Leistungen durch die Leistungspflicht der Spitex Linth ist sichergestellt.

Alterswohnungen stehen u.a. entlang der Letzistrasse (z.B. Takt 3) oder in Bahnhofsnähe auch für Ergänzungsleistungsbeziehende zur Verfügung.

Die **stationäre Versorgung** wird in Uznach durch das Altersheim Städtli mit 32 Plätzen erbracht. Bis zur Schliessung des PZL Ende Januar 2022 waren weitere 20 Plätze im PZL verfügbar. Seit jeher wohnen einige Uzner/innen ausserhalb, sei es in der Region oder sogar in anderen Kantonen. So suchen sie im Alter die Nähe zu Angehörigen oder es zieht sie zurück in die «Heimat».

Es fehlen Tagesstrukturen, teilstationäre Angebote (z.B. für Kurzaufenthalte) sowie betreute Wohnformen.

Die verfügbaren **Zahlen** zeigen, dass in Uznach doppelt so viel Personen in stationären Einrichtungen wohnen wie im schweizerischen Durchschnitt. Generell weist der Kanton St. Gallen im Vergleich (z.B. zum Kanton Thurgau) eine sehr hohe Rate an Personen in stationären Einrichtungen auf. Zudem ist der Anteil der stationären wohnenden Personen mit wenig Pflegebedarf im Vergleich zur Schweiz hoch (siehe IST-Analyse).

Zur Verdeutlichung: Im Kanton St. Gallen beträgt der Anteil leicht pflegebedürftiger Personen 30%, in Uznach gar 31% (Stand 30.06.2022). In den Kantonen Genf, Neuenburg oder Tessin sind es 2.3%. In stationär-orientierten Kantonen wie St. Gallen werden Pflegeheime von 6.0% der Bevölkerungsgruppe 65+ in Anspruch genommen, während es in stark ambulant orientierten Kantonen lediglich 4.1% sind. **Diese Zahlen zeigen das enorme Potential auf, mit dem Ausbau des ambulanten Angebots auf unnötige Infrastrukturbauten verzichten zu können. Gleichzeitig entspricht es auch dem Wunsch der älteren Bevölkerung, möglichst lange möglichst selbständig wohnen zu können.**

3.2. Nach dem Pilotprojekt Fachstelle Alter

Ziel der zukünftigen Altersversorgung ist es, den Wunsch der älteren Bevölkerung zu erfüllen und Strukturen zu schaffen, in denen die ältere Bevölkerung, wenn immer möglich, in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben kann. Das steigert die **Lebensqualität** in Uznach, macht aber auch in volkswirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht Sinn. Denn aufgrund des hohen Anteils an stationären Bewohnern/-innen ist das Einsparpotential in Uznach entsprechend gross: durch den relativ günstigen Ausbau der ambulanten Angebote sinken die relativ teuren stationären Leistungen bei wachsender Zufriedenheit. Schliesslich werden durch die angedachten Massnahmen auch die Angehörigen spürbar entlastet.

Damit die ältere Bevölkerung aber tatsächlich länger zu Hause wohnen bleiben kann, sind folgende Massnahmen vorzunehmen:

1. Lücken in der ambulanten Versorgung sollen durch geeignete Massnahmen geschlossen werden.
2. Die ältere Bevölkerung und ihre Angehörigen müssen wissen, welche Unterstützungsmöglichkeiten im individuellen Fall bestehen, und bei ihrer Wahl beraten werden.
3. Die ältere Bevölkerung und ihre Angehörigen müssen diese Angebote finanzieren können oder diesbezüglich individuelle und niederschwellige Unterstützung erhalten.

Mit der Einführung der Nachtspitex, der Zusammenarbeit mit dem mobilen Palliative Care Team des Spitals Wetzikon und einer Leistungsvereinbarung mit dem Entlastungsdienst werden die grössten Lücken geschlossen und die Altersversorgung spürbar verbessert. Eine künftige Leistungspflicht für hauswirtschaftliche Leistungen soll angedacht werden.

Mit der **Etablierung einer Altersberatung** Uznach mit Gutscheinen erhalten die ältere Bevölkerung und ihre Angehörigen eine unabhängige und niederschwellige, kostenlose und aufsuchende Beratung. Diese ermöglicht es den Betroffenen, die nötige individuelle Unterstützung zu erhalten, die bei Bedarf niederschwellig (mit-)finanziert wird.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Betroffenen – auch bei Unterstützungsbedarf – so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben können. Mit den **Gutscheinen** für Personen mit knappen finanziellen Ressourcen soll sichergestellt werden, dass sie nicht aus finanziellen Gründen in eine stationäre Einrichtung eintreten müssen.

Die **stationäre Versorgung** in Uznach ist mit der Schliessung des PZL nur vermeintlich zu tief. Gemäss Studie des Schweizerischen Spitex Verbands ist es erst ab BESA-Stufe 8 – d.h. ab einem Pflegebedarf von 141 bis 160 Minuten pro Tag – ökonomisch sinnvoll, in einem Heim zu wohnen. Aktuell wären dies in Uznach 12 Personen (Stand 30.06.2022).

Exkurs 1: Es ist nicht das Ziel von Uznach, dass nur Personen mit einem hohen Pflegebedarf in ein Heim eintreten dürfen. Vielmehr sollen verschiedene Wohnformen zur Verfügung stehen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der älteren Bevölkerung gerecht werden.

Exkurs 2: Allgemein geht man davon aus, dass die zukünftigen Pflegeheime durch Wohnungen mit Service / betreute Wohnungen ersetzt werden. Entsprechend kann der pflegerische und/oder betreuerische Bedarf der älteren Bevölkerung bei grösstmöglicher Selbständigkeit gewährleistet werden. Deshalb sollen anstatt eines zusätzlichen Alters- bzw. Pflegeheims **vorzugsweise betreute Wohnformen** gebaut oder eingerichtet werden.

Exkurs 3: Allgemein geht man davon aus, dass die meisten älteren Menschen sich erst ab BESA-Stufe 5 tatsächlich eingeschränkt fühlen. Könnte nur schon erreicht werden, dass der Heimeintritt bei einem Pflegebedarf von 101 bis 120 Minuten pro Tag, also bei **BESA-Stufe 6**, erfolgt, müsste Uznach Stand heute gerade mal 35 Betten bereitstellen. Und sind genügend Wohnungen mit Betreuung vorhanden (vgl. Exkurs 3), sinkt der Bedarf an Heimbetten noch tiefer.

Mit der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Altersheims Städtli ist ein erster Schritt getan. Es ist wünschenswert, dass am gegebenen Standort (ev. mit Erweiterung) betreute Wohnformen geschaffen werden können. Dadurch kann ein hoher Pflege- und/oder Betreuungsaufwand in den Wohnungen gewährleistet werden.

Weitere Wohnungen mit Service / betreutem Wohnen sind auch an anderen Standorten und mit anderem Fokus denkbar. Verschiedene Optionen werden zurzeit geprüft.

4. Umsetzung des Pilotprojekts Fachstelle Alter

4.1. Was ist gut gelungen?

4.1.1. Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Die Uzner/innen wurden/werden gesamthaft zu vier öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde eingeladen. Das Symbol der Glühbirne mit den Elementen der Uzner Alterspolitik sollte in der Zwischenzeit allen bekannt sein. Auch der Bekanntheitsgrad verschiedener ambulanter Angebote ist mit den Veranstaltungen gestiegen (z.B. Entlastungsdienst, Mahlzeitenlieferungen der Metzgerei Jud).

Im Weiteren wurden alle Angebote fürs Alter auf der Homepage der Gemeinde Uznach unter Angebote fürs Alter zusammengefasst. [Angebote fürs Alter - Gemeinde Uznach](#)

Auch in der LinthSicht wurde und wird regelmässig zur aktuellen Alterspolitik und zu Altersthemen informiert. Weiter wurde eine Umfrage zu Wohnformen im Alter durchgeführt. Zudem können sich interessierte Teilnehmende im Forum Alter mit der Alterspolitik in einem kleineren Rahmen auseinandersetzen.

4.1.2. Verankerung und Vernetzung der Alterspolitik

In den verschiedenen Informationsveranstaltungen und Besprechungen konnte die künftige Alterspolitik vorgestellt und in Zusammenarbeit konkretisiert werden. Sowohl der Kanton, die um-

liegenden Gemeinden als auch die Leistungserbringenden unterstützen die Uzner Altersstrategie (so z.B. am Roundtable mit den Leistungserbringenden und den politischen Vertretungen der umliegenden Gemeinden).

Die Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringenden und Fachstellen ist durch die zu Beginn vorgenommenen Interviews schnell gelungen.

Die Fachstelle Alter der Gemeinde Uznach wurde zum ersten Netzwerktreffen der Fachstellen Alter des Kantons St. Gallens ebenfalls eingeladen, obwohl es sich «nur» um ein Pilotprojekt handelt.

4.1.3. Kantonale Beteiligung an der Altersberatung

Die Fachstelle Alter hat sich schon früh gut vernetzt und sich regelmässig mit dem Kanton ausgetauscht. Das hat sich auch finanziell für die Umsetzung der Altersberatung mit Gutscheinen ausbezahlt. Der Kanton beteiligt sich über den Lotteriefonds mit 50% an dem vierjährigen Pilotprojekt «Altersberatung Uznach».

4.1.4. Koordination der Leistungserbringenden

Die Begleitgruppe – bestehend aus Vertretungen des Altersheims Städtli, Pro Senectute, Spitex Linth und Entlastungsdienst – ist ein kleines, aber wertvolles Gremium, um aktuelle Problemstellungen zu besprechen und auszutauschen.

4.1.5. Regionale Zusammenarbeit

Der Roundtable «Ideenaustausch Gesundheitszentrum» mit den Leistungserbringenden und den politischen Vertretungen hat zur Sensibilisierung von gesundheits- und altersspezifischen Themen der Region beigetragen. Leider fand er erst am 16. Juni 2022 statt, was im Hinblick auf das befristete Pilotprojekt schade ist. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass eine regionale Zusammenarbeit bei der Nachspitex, der palliativen Versorgung und der Mitfinanzierung des Entlastungsdienstes ab 2023 zustande kommt.

Die vertiefte Zusammenarbeit mit der Fachstelle Alter von Rapperswil-Jona, wie auch die punktuellen Gespräche mit weiteren Fachstellen/Institutionen in anderen Gemeinden, trugen ebenfalls zu einer Schärfung der Uzner Alterspolitik bei.

4.2. Was waren und sind Stolpersteine?

4.2.1. Start der Information zur Fachstelle Alter

Die Fachstelle Alter hat an der ersten Informationsveranstaltung mit Marktplatz vom 9.11.2021 der Öffentlichkeit die zukünftige Alterspolitik präsentiert. Im Nachhinein hätte die Veranstaltung nicht erst nach 8 Monaten stattfinden sollen, sondern früher. Auch die Themenwahl mit der externen Referentin zur Altersberatung war ungünstig.

4.2.2. Zeitliche Abfolge von Entscheiden

Die zeitliche Abfolge der Entscheide – zuerst Schliessung des PZL und erst im Anschluss das Aufzeigen von geplanten Massnahmen – war ungünstig. Die (unberechtigte) Angst einer Unterversorgung an Langzeitpflegebetten konnte der Bevölkerung nicht genommen werden.

4.2.3. Befristung des Pilotprojekts Fachstelle Alter

Die Fachstelle Alter und damit das Pilotprojekt Altersversorgung ist als befristete Stelle bis Ende 2022 konzipiert. Mit dem Ende des Projekts sind aber die Aufgaben einer zukunftsgerichteten Alterspolitik nicht abgeschlossen. Es ist offen, wer sich dem Thema auf welche Art und Weise annimmt. Es besteht die Gefahr, dass Projekte (z.B. betreutes Wohnen), nicht mit der dafür

notwendigen Fachkompetenz und den entsprechenden Ressourcen weiterverfolgt werden können. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass Vernetzungsgremien (z.B. das Forum Alter oder die Begleitgruppe) nicht mehr tagen können oder mangels Fachkompetenz nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen. Etliche Prozesse benötigen viel Zeit wie z.B. die Konzeptionierung von Tagesstrukturen. Auch mit den umliegenden Gemeinden ist erst jetzt das Terrain geebnet, um eine vertiefte Zusammenarbeit in der Altersversorgung zu institutionalisieren. Um die erwähnten Punkte und weitere mehr umsetzen zu können, braucht es mehr Zeit und zusätzliche Mittel.

4.2.4. Politische Komponente

Teile der Pro Senectute und der Ortsparteien befürchten den Aufbau einer Parallelorganisation und stellen die Wirkung der Altersberatung mangels Messbarkeit in Frage. Der misslungene Start und die Tatsache, dass der Erfolg der Alterspolitik erst in einigen Jahren ablesbar sein wird¹, sind dem Projekt abträglich. Dies führte u.a. zu einer Veranstaltung zwei Tage vor dem öffentlichen Informationsanlass der Gemeinde zu Wohnformen im Alter am 07.04.2022.

4.3. Welche Aspekte sind zu wenig beleuchtet worden?

4.3.1. Leistungspflicht für hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind für den Verbleib zu Hause von zentraler Bedeutung. Kann die Versorgung mit dieser Dienstleistung nicht sichergestellt werden (z.B. Einkaufen), müssen die Betroffenen in ein Heim ziehen.

Die hauswirtschaftlichen Leistungen werden heute von sogenannten «sozialzeit-engagierten» Freiwilligen, meist über 65, erbracht. Da keine Leistungspflicht besteht, kann die Erbringung nicht garantiert werden.

4.3.2. Tagesstrukturen und intermediäre Angebote

Erste Abklärungen mit dem Altersheim Städtli fanden statt. So wären Tagesstrukturen von den Rahmenbedingungen her bereits heute umsetzbar. Allerdings fehlen die dazu benötigten Räume und das Personal. Auch gehen die Fachmeinungen hinsichtlich des Standorts von Tagesstrukturen auseinander. Es gibt Stimmen, welche die Nähe zu einem Alters- oder Pflegeheim explizit ablehnen. Die dementen Personen sind aus ihrer Sicht nicht krank und würden darum auch nicht in eine Tagesstruktur im Heim gehen wollen.

Es ist erwiesen, dass demente Personen am besten und einfachsten zu Hause betreut werden, sofern dies den pflegenden Angehörigen zugemutet werden kann. Deshalb ist der Entlastungsdienst für die Betreuung von an Demenz erkrankten Personen sehr wichtig und sollte von der Gemeinde institutionalisiert werden.

Kurzfristig können Tagesstrukturen von anderen Gemeinden genutzt werden. Weitere Zusammenarbeitsformen sind angedacht (z.B. mit der Stiftung förderraum) und können weiterverfolgt werden. Neben den räumlichen Gegebenheiten sind insbesondere Finanzierungsfragen zu klären.

4.3.3. Spezialisierte Pflege und Hospiz

Weitere wichtige Angebote der Altersversorgung sind die spezialisierte Pflege und ein Hospiz. Hier sind regionale Lösungen anzustreben, da die Fallzahlen für eine Gemeinde sehr klein sind. Die finanziellen Herausforderungen sollten auf Kantonsebene mit einer neuen Gesetzesvorlage per 01.01.2024 geregelt werden. Weitere Abklärungen mit der Region sind notwendig. Es stellt sich z.B. die Frage, welche spezialisierten Angebote gebündelt und welche von einer Gemeinde für die gesamte Region erbracht werden sollen.

¹ Vgl. hierzu die Empfehlung unter Ziffer 6

4.4. Welche zusätzlichen Aufgaben wurden übernommen?

4.4.1. Unterstützung der Angehörigen bei der Schliessung des PZL

Nachdem die Schliessung des PZL angekündigt worden war, hat die Fachstelle Alter mit allen Uznern/-innen bzw. ihren Angehörigen sowie dem PZL Kontakt aufgenommen. Damit konnte sichergestellt werden, dass für alle Bewohner/innen schnell eine passende Anschlusslösung gefunden werden konnte.

4.4.2. Beratung der Bevölkerung

Sieben Personen haben sich bis Mitte August 2022 an die Fachstelle gewandt. Einerseits gingen Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten ein, andererseits wurden Abklärungen getroffen und entsprechend weitere Schritte eingeleitet (z.B. Organisation von hauswirtschaftlicher Unterstützung, Kontaktvermittlung zu Regionalem Beratungszentrum, Pro Senectute oder Spitex Linth).

4.4.3. Förderung der regionalen Zusammenarbeit

Die Fachstelle Alter hat die regionale Zusammenarbeit aktiv gesucht. Dies aus zwei Gründen:

1. Neben kommunalen Ideen – wie das Erstellen (-lassen) von betreuten Wohnungen auf dem Areal des PZL – sollen insbesondere auch regionale Angebote eingerichtet und die regionalen Leistungserbringenden unter einem Dach untergebracht werden. Ohne die Hartnäckigkeit der Fachstelle Alter wäre der Roundtable «Ideenaustausch Gesundheitzentrum» mit den politischen Vertretungen der RZL-Gemeinden und den Leistungserbringenden nicht zustande gekommen.
2. Viele Leistungserbringenden sind gemeindeübergreifend oder sogar in der ganzen Region tätig. Entsprechend könn(t)en die Synergien der Fachstelle Alter Uznach auch in der Region genutzt werden. So könnten das Controlling der Leistungsvereinbarungen oder die Umsetzung der ambulanten Pflegefinanzierung zentral geregelt werden. Andere Angebote können nur regional angeboten werden (z.B. Nachtspitex). Auch hier ist die Hartnäckigkeit der Fachstelle Alter notwendig, damit die Nachtspitex in die Leistungsvereinbarung aufgenommen werden kann.

4.4.4. Abklärung Altersheim Städtli

Das Altersheim Städtli hat sich seit der Einweihung vor 20 Jahren stetig weiterentwickelt. Entsprechend stellen sich neue organisatorische Fragen, die mit einer möglichen Erweiterung des Altersheims ins Zentrum rücken. Die Fachstelle wurde deshalb beauftragt, das Heimreglement² zu überarbeiten und dadurch auch das Profil resp. den Aufgabenbereich der Betriebskommission zu überdenken.

5. Fazit

Durch die Fachstelle Alter konnte die Alterspolitik von Uznach genauer erfasst und weiterentwickelt werden. Das Thema Alter ist bekannt, und es wird darüber gesprochen. Es wurde aufgezeigt, dass der Wunsch nach mehr Betreuung zu Hause ebenso verbreitet, wie sinnvoll ist. Mit dem Verfassen dieses Berichts sind aber keine Veränderungen passiert – die angedachten

² Das Heimreglement regelt nicht das Verhältnis zwischen Bewohnenden und Heim, sondern vor allem das Verhältnis zwischen Gemeinde, Rat, Betriebskommission und Heimleitung. Es wird zur Zeit revidiert.

Massnahmen müssen nun umgesetzt werden. Nur so kann die Alterspolitik Uznach gelebt werden.

Die zukünftige Alterspolitik ist mit der Altersberatung mit Gutscheinen, den Leistungsvereinbarungen für den Entlastungsdienst und dem mobilen Palliative Care Team des GZO Wetzikon sowie dem Aufgleisen einer Nachtspitex gut aufgestellt. Die ältere Bevölkerung kann damit gemäss ihrem Wunsch länger zu Hause bleiben und es sich finanziell auch «leisten». Die neuen ambulanten Angebote können ab 2023 implementiert werden.

5.1. Umsetzung der neuen ambulanten Angebote

Die Nachtspitex wie auch die Zusammenarbeit mit dem mobilen Palliative Care Team des Spitals Wetzikon werden durch Spitex Linth angeboten und – sofern genügend Gemeinden die Angebote nachfragen und das notwendige Personal rekrutiert werden kann - umgesetzt. Die Leistungsvereinbarung mit dem Entlastungsdienst führt zu einer finanziellen Sicherheit. Für die Altersberatung muss eine Person gesucht und eingeführt werden. Dies kann Martina Gebhardt aufgrund der Pensenreduktion von 60 auf 50 Stellenprozent bis Ende Jahr ab Januar bis April 2023 mit 10% gewährleisten.

5.2. Weiterführung der aufgegleisteten Aufgaben und Projekte

Verschiedene Aufgaben und Projekte sind erst in den Anfängen:

1. Betreute Wohnformen und teilstationäre Angebote fehlen in Uznach nach wie vor. Das Weiterverfolgen der verschiedenen Möglichkeiten ist dringend notwendig (z.B. Erweiterung Altersheim Städtli, Wohnformen und Gesundheitszentrum auf den Arealen Streuli oder PZL).
2. Die regionale Zusammenarbeit ist weiter zu verfolgen und wird im Hinblick auf die kantonale Alterspolitik immer wichtiger.
3. Während der Pilotphase hat sich gezeigt, dass eine Ansprechperson zum Thema Alter sowohl für die verschiedenen Institutionen, Fachstellen und Netzwerke, aber auch verwaltungsintern notwendig ist. Jemand muss in der Verwaltung für das Thema Alter verantwortlich und gegen aussen als Ansprechperson bekannt sein.
4. Neben den spezifischen Projekten fallen verschiedene verwaltungsinterne Aufgaben an (Controlling von Leistungsvereinbarungen und der ambulanten Pflegefinanzierung, Vorbereitung von Gemeinderatsgeschäften, Einbezug der Bevölkerung u.a.m.).

6. Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats

Es ist wichtig, dass verwaltungsinterne Strukturen sicherstellen, dass die fachlichen Kompetenzen auch nach Abschluss des Pilotprojekts Altersversorgung im Rathaus vorhanden sind und folgende Aufgaben wahrgenommen werden können:

1. Begleitung der neuen ambulanten Angebote in der Umsetzungsphase
2. Weiterverfolgung der betreuten Wohnformen
3. weitere Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit im Interesse der Gemeinde
4. fachliche Unterstützung und Entlastung des Gemeinderats
5. regelmässige Information der verschiedenen Zielgruppen

6. Übernahme des Controllings und der Anpassungen von Leistungsvereinbarungen
7. systematische Aufgleisung des Controllings für die ambulante Pflegefinanzierung (hohes Einsparpotential)
8. Vertretung der Gemeinde Uznach in den verschiedenen Netzwerken, z.B. Netzwerk kommunale Altersversorgung des Kantons, (auch im Hinblick auf die kantonale Altersstrategie)

Falls keine internen Strukturen geschaffen werden, fehlen das Fachwissen und die personellen Ressourcen, um die Alterspolitik weiter voranzutreiben. Es besteht die Gefahr, dass die initiierten Schritte im Sand verlaufen, weil niemand für das Thema Alter zuständig ist.

Kurzfristig kann Martina Gebhardt das heutige 60%-Pensum für die Monate September bis Dezember 2022 um 10% reduzieren. Diese 10% können im Januar bis April 2023 zur Umsetzung eingesetzt werden.

Für die Gemeinde von Bedeutung ist eine Erfolgskontrolle insbesondere für das Pilotprojekt Altersberatung:

- Nach der Pilotphase von 4 Jahren kann anhand der (stagnierenden bis sinkenden) Nachfrage nach Heimbetten, der (steigenden) durchschnittlichen BESA-Einstufung im Altersheim und an der (stagnierenden bis sinkenden) Entwicklung der Pflegerestkosten die Wirkung der Alterspolitik zumindest in der Tendenz abgelesen werden.
- Die demographische Entwicklung führt dazu, dass die Bevölkerung 65+ bis 2040 um 52 Prozent zunehmen wird. Mit dem Ausbau der ambulanten Angebote, der Altersberatung mit Gutscheinen und den Wohnungen mit Service wird erreicht, dass die Gesamtkosten nicht im gleichen Umfang steigen, wie die ältere Bevölkerung zunehmen wird.